



Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband EASV

Reglement EASV Verbändewettkampf

für das

30m-Armbrustschiessen

**Bewilligt an der ordentlichen
Schützenratstagung
vom 23. November 2002
Vereinshaus GMMB Oberland, Thun**

Letzte Änderung SR 2006

(Ausgabe 2011-01)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Art. 1 Zweck und Ziel.....	3
Art. 2 Austragung und Termin.....	3
Art. 3 Anmeldung und Mutationen	3
Art. 4 Teilnahmeberechtigung	3
Art. 5 Kosten	4
Art. 6 Schiessprogramm	4
Art. 7 Allgemeine Bestimmungen.....	5

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement



Art. 1 Zweck und Ziel

Im vorliegenden Reglement werden die administrativen und die schiesstechnischen Bestimmungen festgelegt, nach denen der Verbändewettkampf 30m an den Eidg. Armbrustschützenfesten ausgetragen wird.

Art. 2 Austragung und Termin

Der Verbändewettkampf wird an Eidg. Armbrustschützenfesten auf den dafür erstellten Schiessanlagen durchgeführt.

Die Termine und Zeiten werden im Rahmen der Schiessplangenehmigung durch den Schützenrat behandelt.

Art. 3 Anmeldung und Mutationen

Die Anmeldung hat unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang und Sektionszugehörigkeit aller Schützen bis spätestens 10 Tage vor dem Wettkampftag an den Eidg. Schützenmeister zu erfolgen.

Mutationen haben am Rapport der Mannschaftschefs im Schiessbüro zu erfolgen. Danach werden die Standblätter, Scheibenkartons und die Scheibenzuteilung abgegeben.

Art. 4 Teilnahmeberechtigung

Sämtliche Schützen müssen Aktivmitglieder (Stammverein) einer EASV Sektion des betreffenden Unterverbandes sein.

NAWU – Schützen können bei der Elite mitschiessen.

Der Verbändewettkampf wird mit mindestens 54 Schützen ausgetragen (maximal 74). Pro Unterverband sind 2 Schützen fest zugeteilt. Die restlichen 42 bis max. 62 Schützen werden gemäss dem Aktivmitgliederbestand des Vorstands – Verzeichnisses des Vorjahres zugeteilt.

Aktivmitgliederbestand : 42 (62) = Mitglieder/Pflichtschütze

Ergänzung aus SR 1997 Prozentuale Anpassung an die Anzahl verfügbarer Scheiben.

Art. 5 **Kosten**

Pro Schütze wird ein Doppel erhoben. Der Doppel wird durch den Schützenrat festgesetzt. Die Doppelgelder werden durch den EASV Kassier den Verbänden in Rechnung gestellt und müssen 20 Tage vor Wettkampf bezahlt sein.

Art. 6 **Schiessprogramm**

Schusszahl	20, 1 Schuss pro Scheibenbild
Probeschüsse	vor Wettkampfbeginn frei
Trefferfeld	10er-Scheibe 30m EASV
Schiesszeit	60 Minuten
Stellung	kniend frei, EASV SF Regl. Art. 6.1 Keine Ausnahmestellung

Rangordnung Mannschaft	Das Total aller Resultate einer Mannschaft, geteilt durch die Anzahl der Resultate ergibt den Mannschaftsdurchschnitt. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat.
---------------------------	---

Einzel	Das Total der Wettkampfpasse ist für die Einzelrangierung massgebend. Bei Punktgleichheit wird nach dem SF Regl. Art. 10.12.1 rangiert.
--------	---

Auszeichnung Mannschaft	Der Sieger des Verbändewettkampfes erhält den vom Berner Verband gestifteten Wanderpreis.
Auszeichnung Einzel	Alle Schützen erhalten die spezielle Verbändewettkampfmedaille.
Absenden	Gemäss Zeitplan durch den Eidg. Schützenmeister, es sind für alle Schützen Ranglisten zu erstellen.

Art. 7

Allgemeine Bestimmungen

Die Kompetenz für die Zuteilung der Schützen am EASV Verbändewettkampf liegt beim Eidg. Schützenmeister. Die Organisation wird dem Festveranstalter übertragen. Die Leitung übernimmt der Eidg. Schützenmeister.

Die Auswertung erfolgt durch die STK. Die Rangliste wird schnellstmöglich bekannt gegeben.

Protestfrist 30 Minuten, Protestgebühr Fr. 50.00 verfällt zu Gunsten der EASV Kasse, wenn der Protest abgewiesen wird. Protestbehandlung durch 2 Mitglieder der STK und dem Mannschaftschef des betroffenen UV.

Der Verbändewettkampf wird gemäss dem S&F Regl. EASV ausgetragen, soweit nicht dieses Reglement besondere Bestimmungen vorsieht.